

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - März 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Kleine Anfrage nimmt unter anderem Bezug auf die Drucksache 6/432.

Wie viele Straftaten wurden für den Monat März 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/ Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat März 2012 wurden drei Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

- Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 Strafgesetzbuch und Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

In der Zeit vom 23.03.2012, 20.00 Uhr bis 24.03.2012, 08.15 Uhr wurden in Rerik an der Wasserschutzpolizeistation drei Fenster mittels Pyrotechnik durch Unbekannte beschädigt. Des Weiteren wurde die Gebäudefassade an zwei Stellen mit einer Parole und dem Schriftzug „Antifa“ besprüht.

- Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 28.03.2012 gegen 05.00 Uhr wurde in Kühlungsborn, Gemeindestraße Parkplatz durch Unbekannte ein Pkw Ford Focus beschädigt, indem die Heck- und Frontscheiben einge-

schlagen, die Seitenbleche zerkratzt und mehrfach der Schriftzug „NAZI“ eingeritzt wurden.

- Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

In der Zeit vom 29.03.2012, 10.00 Uhr bis 30.03.2012, 09.00 Uhr wurde in Vietzen, Kreuzung K3/B198 durch Unbekannte ein Vorwegweiser mit dem Schriftzug „Autonome Antifa“ mittels schwarzer Farbe besprüht.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links für den Monat Mai 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Mai 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat Mai 2012 wurden 14 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB) und Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 01.05.2012 wurden in Schwerin, Gaußstraße, mehrere Hauswände von unbekanntem Tatverdächtigen mit verschiedenen Zeichnungen, einem Hakenkreuz und dem Schriftzug „Fuck NPD“ beschmiert.
2. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB  
Am 04.05.2012 wurde in Anklam, Bahnhofstraße, einem Geschädigten durch einen unbekanntem Tatverdächtigen mehrmals ins Gesicht getreten. Ein weiterer Geschädigter erhielt einen Faustschlag auf dem Kopf.
3. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 09.05.2012 wurde in Greifswald, Lange Reihe, ein PKW durch unbekanntem Tatverdächtige beschädigt.

4. Beleidigung gemäß § 185 StGB und Bedrohung gemäß § 241 StGB  
Am 07.05.2012 wurde in Anklam, Hermann-Scheel-Straße, der Geschädigte bei einem Arztbesuch von vier bekannten Tatverdächtigen beleidigt und bedroht.
5. Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB  
Am 17.05.2012 wurden in Greifswald, Salinenstraße, zwei eingesetzte Funkstreifenwagen beim Verlassen des Einsatzortes (Störungen nach linker Spontandemonstration) durch eine unbekannte männliche, schwarz gekleidete Person mit Steinen beworfen.
6. Körperverletzung gemäß § 223 StGB  
Am 17.05.2012 wurde in Greifswald, Markt, dem Geschädigten von einem unbekanntem Tatverdächtigen mit der Hand ins Gesicht geschlagen.
7. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 01.05.2012 wurden in 17390 Klein-Bünzow, Salchow, von unbekanntem Tatverdächtigen an der Tür des Gebäudes, in welchem sich unter anderem auch das Wahlkreisbüro der NPD befindet, Parolen wie zum Beispiel "Fuck off, Nazi", "Punk" geschmiert.
8. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB  
Am 17.05.2012 zogen in Rostock, Warnemünde fünf bis sechs unbekannte verummte Tatverdächtige randalierend über den Kirchenplatz. Die Tatverdächtigen schlugen und traten die Geschädigten und versprühten dabei Reizgas.
9. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 15.05.2012 wurden in Neubrandenburg, Schillerstraße, die Betonplatten auf der Brücke sowie ein Hinweisschild durch unbekannte Tatverdächtige mit den Worten „1. Mai Nazifrei“ sowie einem Anarchiezeichen in blauer Farbe beschmiert.
10. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 03.05.2012 wurde in Neubrandenburg die Fußgängerbrücke am Bahnhof durch unbekannte Tatverdächtige mit verschiedenen Schriftzügen beschmiert und Aufkleber angebracht. Dabei wurden die Worte beziehungsweise Zeichen „Antifa“, „GMA“, „Nazis gemeinsam blockieren“, „Revolte Rostock“, „Hansa“, „Face the Street“, „Neonazis stoppen“ verwendet.
11. Diebstahl gemäß § 242 und Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 22.05.2012 wurde in Groß Lüsewitz, Thünenplatz, durch unbekannte Tatverdächtige in die Firma biovativ eingebrochen und dort unter anderem eine genetisch veränderte Maispflanze entwendet.
12. Brandstiftung gemäß § 306 StGB  
Am 23.05.2012 wurde in einer Kleingartenanlage in Teterow, Teschower Chaussee, durch unbekannte Tatverdächtige eine Gartenlaube in Brand gesetzt.

**13. Verleumdung gemäß § 187 StGB**

Am 14.05.2012 wurde in 18190 Groß Lüsewitz, Thünenplatz, im Eingangsbereich des Agro-Bio-Technikums (biovativ GmbH) durch unbekannte Tatverdächtige ein Plakat angebracht, welches sich gegen eine Beschäftigte der biovativ GmbH richtete.

**14. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

Am 17.05.2012 wurden in Greifswald, Schuhagen, durch unbekannte Tatverdächtige bei einem Pkw die linke Beifahrertür mit Scheibe sowie die rechte Beifahrertür bis in Höhe des Tankdeckels mittels spitzen Gegenstands zerkratzt.

Weiter wurden auf dem Pkw mehrere Flyer/Aufkleber mit der Aufschrift „Kein Opfer ist Vergessen“ (Verleger. <http://antifavelbert.wordpress.com>) angebracht.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - April 2012**

**und**

**ANTWORT**  
**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat April 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat April 2012 wurden 19 Straftaten polizeilich bekannt, die der politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

**1. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

Am 01.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Schillerstraße durch unbekannte Tatverdächtige auf die Betonlauffläche der Fußgängerbrücke mittels roter Farbe „NAZIs ankacken anpissen töten vernichten ficken“ sowie „ZONA ANTIFASZISTA ACAB“ gesprüht.

**2. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Zeit vom 31.03.2012 bis 02.04.2012 wurde in Schwerin, Lübecker Straße 20 durch unbekannte Tatverdächtige braune Farbe in den Eingangstritt des TØNSBERG-Ladens gekippt.

**3. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Zeit vom 30.03.2012 bis 02.04.2012 wurde in Hagenow, Teichstraße durch unbekannte Tatverdächtige ein Schaltschrank mit einem Plakat mit der Aufschrift „SMASH FASCISM“ mit zwei darüber befindlichen Köpfen von Personen, die Sturmhauben tragen, beklebt.

4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 03.04.2012 wurde in Schwerin, Alexandrinenstraße durch unbekannte Tatverdächtige an die Fassade des Ministeriums für Inneres und Sport mittels schwarzem Eddingstift ein Herz geschmiert, in dessen Mitte der Schriftzug „Nazis+VS“ eingetragen war.

5. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 07.04.2012 wurde in Schwerin, Demmlerplatz durch unbekannte Tatverdächtige die Haupteingangstür sowie eine daneben befindliche Gedenktafel des Landgerichtes Schwerin mittels silberner Farbe mit dem Schriftzug „Remember ED 2012 12. Mai 2012“ besprüht.

6. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 08.04.2012 wurde in Rostock, Roald-Asmundsen-Straße durch unbekannte Tatverdächtige an einem Pkw der hintere rechte Reifen in Brand gesetzt.

7. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 09.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Marktplatz 2 durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzer Farbe an die Hauswand des Marktplatzcenters der Schriftzug „1.Mai Nazifrei“ geschrieben.

8. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 10.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Brodaer Straße durch unbekannte Tatverdächtige mittels blauer Farbe an eine Einrichtung der Stadtwerke der Schriftzug „1.Mai BB36er Nazifrei“ gesprüht.

9. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

In der Zeit vom 09.04.2012 bis 10.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Weidenweg durch unbekannte Tatverdächtige an Garagenwände mittels blauer Farbe mehrfach der Schriftzug „1.Mai Nazifrei“ geschrieben.

10. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

In der Zeit vom 07.04.2012 bis 10.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Friedländer Tor durch unbekannte Tatverdächtige mittels blauer Farbe an eine Glasabtrennung vor dem Standesamt der Schriftzug „1.Mai Nazifrei“ aufgebracht.

11. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 12.04.2012 wurden in Neubrandenburg, Am Oberbach durch unbekannte Tatverdächtige zwei Infotafeln mittels schwarzer Farbe mit dem Schriftzug „1.Mai Nazifrei, Jesus die, ANTIFA“ beschiert.

12. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 12.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Am Bahnhof durch unbekannte Tatverdächtige auf die Stufen und den Boden der Fußgängerbrücke der Schriftzug „1.Mai Nazifrei, Nazis aufmischen“ gesprüht.

13. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 12.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Brodaer Straße durch unbekannte Tatverdächtige an eine Hauswand der Schriftzug „1.Mai Neubrandenburg Nazifrei“ gesprüht.

14. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 14.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Sattelplatz durch unbekannte Tatverdächtige mittels roter Farbe an die Hauswand des Sky-Marktes der Schriftzug „1.Mai Nazifrei“ geschrieben.

15. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 15.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Bachstraße durch unbekannte Tatverdächtige die Brücke mit dem Schriftzug „1.Mai Nazifrei“ mittels roter und grüner Farbe beschmiert.

16. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 17.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Gebrüder-Boll-Straße durch unbekannte Tatverdächtige jeweils mit einem blauen, einem schwarzen und einem roten Stift an drei Fenster einer Firma der Schriftzug „1.Mai Nazi frei“ geschrieben.

17. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 21.04.2012 wurde in Malchin, Lindenstraße durch unbekannte Tatverdächtige an eine Werbetafel des Rewe-Marktes mit silberner Farbe der Schriftzug „Antifa Area“ sowie ein Kreis mit einem Pfeil aufgetragen.

18. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 21.04.2012 wurden in Neubrandenburg, Johannesstraße 1 durch unbekannte Tatverdächtige der Gehweg, die Brücke und der Tunnel mit dem „Anarchie-Symbol“ und dem Schriftzug „1.Mai, Nazifrei“ beschmiert.

19. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 28./29.04.2012 wurde in Neubrandenburg, Torfsteg durch unbekannte Tatverdächtige mittels blauer Farbe an die Hauswand des Einkaufszentrums der Schriftzug „1.Mai NB Nazifrei“ gesprüht.



## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politisch Motivierte Kriminalität Links (PMK - Links) 2011

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Zu den in der Antwort auf Drucksache 6/1008 aufgelisteten Straftaten ergeben sich für mich folgende Nachfragen:

1. Welche Tathergänge verbergen sich hinter den in der Tabelle (siehe Frage 2) aufgelisteten Straftaten (bitte jeweils kurz skizzieren)?

Lfd Nr	Tatort	Tatzeit	Kurz Sachverhalt
1	17489 Greifswald	13.01.2011	Brandstiftung an einem Pkw
2	18057 Rostock	02.02.2011	Spontandemonstration im Zusammenhang mit der Räumung eines Hauses in Berlin, Vermummung und Angriff auf Polizei-Fahrzeug
3	18055 Rostock	03.02.2011	Brandstiftung an einem Behördenfahrzeug (Stadtbibliothek)
4	17509 Kemnitz	17.02.2011	Widerstand im Zusammenhang mit der Durchführung eines Nukleartransportes
5	19053 Schwerin	17.02.2011	Aufenthalt im Gleisbett der Deutschen Bahn zur Behinderung eines Nukleartransportes
6	17509 Kemnitz	17.02.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit der Durchführung eines Nukleartransportes

<b>Lfd Nr</b>	<b>Tatort</b>	<b>Tatzeit</b>	<b>Kurz Sachverhalt</b>
7	18320 Buchenhorst	17.02.2011	Anketten am Gleisbett im Zusammenhang mit einem Nukleartransport
8	17509 Kemnitz	17.02.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Zusammenhang mit der Durchführung eines Nukleartransportes
9	18320 Buchenhorst	17.02.2011	Anketten am Gleisbett im Zusammenhang mit einem Nukleartransport
10	18057 Rostock	24.02.2011	Nach Beschimpfung als Nazischwein erhält der Geschädigte Faustschläge gegen den Kopf
11	18109 Rostock	02.03.2011	Brandstiftung an einem Pkw
12	14493 Greifswald	02.03.2011	Brandstiftung an einem Pkw
13	17166 Alt Sührkow/ Klein Köthel	05.03.2011	Beschädigung bahntechnischer Anlagen durch Feuer zur Verhinderung der Anreise rechter Demoteilnehmender
14	19258 Boizenburg	29.03.2011	Körperverletzung durch Sprühen von Farbe ins Gesicht gegen eine Person, die eine Sachbeschädigung an einem Plakat für eine rechte Demonstration in Leipzig verhindern wollte
15	17491 Greifswald	01.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte bei Sicherung einer rechten Demonstration
16	17491 Greifswald	01.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Sicherung einer rechten Demonstration
17	17491 Greifswald	01.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Sicherung einer rechten Demonstration
18	17491 Greifswald	01.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Sicherung einer rechten Demonstration
19	17491 Greifswald	01.05.2011	Durchbrechen einer Polizeiabspernung, Einsatz von Tierabwehrspray gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Sicherung einer rechten Demonstration
20	17491 Greifswald	01.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Verhinderung eines Flaschenwurfes auf einen NPD-Demonstrationszug
21	18059 Rostock	03.05.2011	Brandstiftung an sieben Bundeswehr-Leasing-Fahrzeugen
22	19057 Schwerin	14.05.2011	Tatverdächtiger schlug die Geschädigte zwei Mal ins Gesicht im Zusammenhang mit einer rechten Veranstaltung
23	19057 Schwerin	14.05.2011	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei der Durchsetzung eines Platzverweises im Zusammenhang mit einer rechten Veranstaltung
24	18057 Rostock	25.06.2011	Gewaltsame Wegnahme einer Thor-Steinar-Jacke und Bedrohung

Lfd Nr	Tatort	Tatzeit	Kurz Sachverhalt
25	18147 Rostock	18.07.2011	Körperverletzung aus einer Gruppe von 40 - 70 Linken gegen drei ihnen bekannte Angehörige der rechten Szene
26	17489 Greifswald	26.07.2011	vier Tatverdächtige rissen dem Geschädigten eine Thor-Steinar-Jacke vom Körper
27	17491 Greifswald	30.07.2011	Tatverdächtiger führte im Zusammenhang mit Auftreten gegen eine rechte Demonstration ein Messer bei sich
28	17489 Greifswald	03.08.2011	Geschädigter wurde unter Gewaltandrohung zur Herausgabe einer Thor-Steinar-Bauchtasche aufgefordert und als Nazi-Schwein beschimpft
29	18057 Rostock	04.08.2011	NPD-Mitglied des Landtages wurde in einer Gaststätte verbal und körperlich attackiert*
30	18198 Stäbelow	08.08.2011	Angriff auf einen NPD-Kandidaten beim Verteilen von Wahlmaterial
31	19053 Schwerin	15.08.2011	Geschädigter wurde als Nazi beschimpft, es kam zu Handgreiflichkeiten und einem Hundebiss
32	18109 Rostock	31.08.2011	Tatverdächtiger wollte NPD-Wahlplakat entfernen und drohte den vier Geschädigten, die dagegen einschritten mit dem Einsatz von Säure und schüttete auch unbekannte Flüssigkeit in Richtung der Geschädigten
33	18182 Gelbensande	02.09.2011	Angriff auf einen NPD-Kandidaten beim Aufhängen von Wahlplakaten
34	19053 Schwerin	03.09.2011	Körperverletzung gegen Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen am Rande einer „Wake up - Stand up“-Demonstration
35	23966 Wismar	10.09.2011	Angriff auf den Geschädigten, der die Tatverdächtigen als Angehörige der Antifa Wismar kennt
36	18146 Rostock	01.11.2011	Überfall auf einen Angehörigen der rechten Szene
37	18055 Rostock	10.12.2011	Überfall auf einen Angehörigen der rechten Szene durch Personen der linken Szene, die von einer Demonstration aus Greifswald kamen
38	17489 Greifswald	10.12.2011	Tatverdächtiger warf bei einer genehmigten linken Versammlung Böller in die Reihen der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen
39	17489 Greifswald	10.12.2011	Tatverdächtiger verletzte mittels Laserpointer einen Polizeivollzugsbeamten aus einer Demonstration heraus

\* In der Tabelle zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1008 wurde diese Straftat fälschlicherweise als Straftat gemäß § 244 Strafgesetzbuch statt § 224 Strafgesetzbuch angegeben.

2. Welche Tathergänge verbergen sich hinter den in der Übersicht unter Frage 6 aufgelisteten „sonstigen Straftaten“ (bitte jeweils kurz skizzieren)?

Unter den als „sonstige Straftaten“ aufgeführten Delikten wurden die folgenden Tathergänge registriert:

**§ 111 Strafgesetzbuch (StGB) Öffentliche Aufforderung zu Straftaten 6 Fälle**

- Plakatierung mit Aufschrift „Nazis aufs Maul“ (2 x),
- Internetaufruf/-anleitung zum Abhängen von NPD-Wahlplakaten (1 x),
- Internetaufruf „Nazis wegbassen“ und Aufruf zum Abhängen von NPD-Wahlplakaten (2 x),
- Plakatierung mit Aufruf zur Verhinderung Castortransport (1 x).

**§ 123 StGB Hausfriedensbruch 2 Fälle**

- Entrollen eines Transparentes gegen eine NPD-Demonstration auf dem Dach eines Einkaufszentrums (1 x),
- Eindringen in ein leer stehendes Haus und Anbringen linker Parolen (1 x).

**§ 124 StGB Schwerer Hausfriedensbruch 1 Fall**

- Unberechtigter Aufenthalt in einem leer stehenden Gebäude und Plakatierung im Zusammenhang mit einer Anti-Repressions-Demonstration (1 x).

**§ 130 StGB Volksverhetzung 4 Fälle**

- Plakatierung mit Abbildungen von Angehörigen der rechten Szene und Aufruf „Nazis aus der Decke holen“ (1 x),
- Flyer mit Aufruf gegen einen aktiven Angehörigen der rechten Szene tätig zu werden; Nennung mit Name, Anschrift und Tätigkeit (1 x),
- Aufkleber mit Aufruf zu Gewalt gegen Polizei an einem Polizeigebäude (1 x),
- Anbringen von Aufklebern mit Aufruf zur Gewalt gegen die Polizei auf einem Bahnhof (1 x).

**§ 131 StGB Gewaltdarstellung 2 Fälle**

- Tragen von Bekleidung mit gewaltdarstellenden Sinnbildern; Aufschriften gegen rechts bei Demonstration gegen rechts (2 x).

**§ 145d StGB Vortäuschen einer Straftat 1 Fall**

- Angebliche Körperverletzung gegen einen Wahlhelfer (Die Grünen) durch Angehörige der rechten Szene (1 x).

**§ 185 StGB Beleidigung 6 Fälle**

- Beleidigung zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte (verbal, Gestik) bei Absicherung einer rechten Demonstration durch linke Gegendemonstranten beziehungsweise Gegendemonstrantinnen (4 x),
- telefonische Beleidigung als „Nazi-Schwein“ zum Nachteil eines ehemaligen NPD-Mitgliedes (1 x),
- Beleidigung per Internet zum Nachteil von zwei namentlich benannten Angehörigen der rechten Szene (1 x).

**§ 186 StGB Üble Nachrede****2 Fälle**

- Tierschützer überklebten Werbeplakate des Zirkus Renz mit Zetteln, auf denen Tierquälerei unterstellt wurde (1 x),
- Verbreitung eines Flugblattes der Antifa Schwerin auf der eine Person verunglimpft wird (1 x).

**§ 187 StGB Verleumdung****2 Fälle**

- Diffamierung eines Bäckers als Nazi durch Sprühen entsprechender Schriftzüge auf Verkaufsstand und Haus (1 x),
- Geschädigtem, einem Mitglied einer Liberalen Hochschulgruppe, wird aus seinem Verhalten über das Internet ein indirektes Bekenntnis zum Faschismus unterstellt (1 x).

**§ 188 StGB Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens****1 Fall**

- Plakat mit Abbildung von Angehörigen der rechten Szene und deren politischen Aktivitäten mit entsprechenden Kommentaren (1 x).

**§ 240 StGB Nötigung****2 Fälle**

- Verbaler Angriff auf einen Verteiler von NPD-Wahlwerbung (1 x),
- Nötigung durch Sitzblockade gegen eine NPD-Demonstration (1 x).

**§ 241 StGB Bedrohung****3 Fälle**

- Verbale Äußerungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte bei Absicherung rechter Demonstration (1 x),
- Androhung körperlicher Gewalt gegen ein NPD-Mitglied beim Einkauf (1 x),
- Schriftliche Bedrohung des NPD-Landesvorsitzenden (1 x).

**§ 242 StGB Diebstahl****38 Fälle**

- Abhängen und Wegnahme von NPD-Wahlplakaten (38 x).

**§ 258 StGB Strafvereitelung****1 Fall**

- Unterstützung eines Tatverdächtigen nach Angriff auf einen NPD-Landtagsabgeordneten (1 x).

**§ 303 StGB Sachbeschädigung****192 Fälle**

- Wahlplakate der NPD (durch Abreißen, Zerstören, in Brand setzen, Beschmierern) (138 x),
- Schmierern, Sprühen von Schriftzügen, Parolen und Symbolik (gegen rechts, gegen die Polizei, gegen den Staat) (38 x),
- an Gebäuden, Scheiben, Jalousien mittels Farbe (10 x),
- an PKW, Reifen und Lack (3 x),
- Plakatierung gegen Castor-Transport (1 x),
- Plakatierung gegen rechts (1 x),
- Zerstörung eines Zaunes an einem Gen-Feld (1 x).

**§ 304 StGB Gemeinschädliche Sachbeschädigung****1 Fall**

- NPD-Wahlplakate wurden mit Parolen beschmiert (1 x).

**§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen** **2 Fälle**

- Schmieren von Hakenkreuzen auf NPD-Wahlplakate (1 x),
- Schmieren von Hakenkreuzen auf NPD-Wahlplakate und NPD-Bürgerbüro (1 x).

**§§ 25-27 Versammlungsgesetz (VersG) Verstoß gegen das VersG** **23 Fälle**

- nicht Beachtung von Auflagen, Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, Anlegen von Vermummung (23 x).

**§ 52 Waffengesetz (WaffG) Verstöße gegen das WaffG** **1 Fall**

- Mitführen von Schlagstock und Schlagring auf dem Weg zur Aktion gegen einen Castor-Transport (1 x).

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Politische Kriminalität Links - Juni 2012

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Juni 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat Juni 2012 wurden 13 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

### **1. Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch (StGB)**

Am 06.06.2012 wurde in 18057 Rostock ein abgestellter Pkw durch unbekannte Tatverdächtige in Brand gesetzt.

### **2. Beleidigung gemäß § 185 StGB**

Am 09.06.2012 wurde in 19057 Schwerin, Edgar-Bennert-Straße, durch einen bekannten Tatverdächtigen im Rahmen einer NPD-Informationsveranstaltung, der Vorsitzende der Fraktion der NPD im Landtag mit den Worten „Udo, du geile Sau!“ beleidigt.

### **3. Körperverletzung gemäß § 223 StGB (Versuch)**

Am 09.06.2012 wurde in 19063 Schwerin, Berliner Platz, durch einen bekannten Tatverdächtigen eine NPD-Informationsveranstaltung gestört und versucht, einem NPD-Angehörigen, der Videoaufnahmen machte, ins Gesicht zu spucken. Er traf jedoch lediglich die Kamera.

**4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

Am 14.06.2012 wurden in 18055 Rostock, Paulstraße 22, durch vier unbekannte Tatverdächtige mittels Schottersteinen neun Scheiben des Gesundheitsamtes Rostock eingeworfen.

**5. Schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB**

Am 16.06.2012 wurden in 18055 Rostock, An der Hege 9, im Eingangsbereich des Gebäudes der Ausländerbehörde Rostock durch unbekannte Tatverdächtige Autoreifen entzündet. Dadurch wurden die Eingangstür und die Innenflure durch starke Verruungen beschädigt.

**6. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

Am 18.06.2012 wurde in 17094 Burg Stargard, Kurze Straße 9, die Hausfassade des Gebäudes, in dem sich ein NPD-Wahlkreisbüro befindet, von unbekanntem Tatverdächtigen mittels brauner Farbe beschädigt.

**7. Brandstiftung gemäß § 306 StGB**

Am 23.06.2012 wurde in 18057 Rostock, Ulmenstraße 54, durch unbekannte Tatverdächtige eine mit Benzin gefüllte und angezündete Bierflasche in Richtung des Dienstgebäudes des Polizeihauptrevieres Rostock geworfen. Dabei wurde eine Grasfläche entzündet.

**8. Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole gemäß § 90a StGB**

In der Nacht vom 21.06.2012 zum 22.06.2012 wurden in 18069 Rostock durch unbekannte Tatverdächtige von einem abgestellten Pkw zwei Deutschlandfahnen und schwarz-rot-goldene Seitenspiegelüberzieher entwendet. Es wurde ein Flyer mit der Aufschrift „Sag nein zu Deutschland“ hinterlegt und das Verwenden der Fahnen als Darstellung von Nationalismus dargestellt.

**9. Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole gemäß § 90a StGB**

In der Nacht vom 21.06.2012 zum 22.06.2012 wurden in 18069 Rostock durch unbekannte Tatverdächtige an einem abgestellten Pkw aus zwei Deutschlandfahnen die goldenen Streifen herausgeschnitten. Es wurde ein Flyer mit der Aufschrift „Sag nein zu Deutschland“ hinterlegt und das Verwenden der Fahnen als Darstellung von Nationalismus dargestellt.

**10. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 29.06.2012 wurde in 17309 Pasewalk, Stettiner Straße, der auf einer Bank sitzende Geschädigte wegen seiner Oberbekleidung (Thor Steinar) von unbekanntem Tatverdächtigen angesprochen. In der Folge führte ein Tatverdächtiger einen Handrückenschlag gegen die linke Augenbraue und der zweite Tatverdächtige einen Handrückenschlag gegen die Nase des Geschädigten aus.

**11. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Nacht vom 20.06.2012 zum 21.06.2012 wurden in 17493 Greifswald durch unbekannte Tatverdächtige in zwei Häusern, an eine Tür und an einen Briefkasten mittels schwarzem Stift die Schriftzüge „Antifa“ und „Hgw Antifa Zone“ geschmiert.

**12. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Nacht vom 25.06.2012 zum 26.06.2012 wurden in 18273 Güstrow durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzem und rotem Stift die Schriftzüge „Nazi Tor“, „HDMDS“, „Nazis Black Power“, „Nazis sind gay“, „NSG“ sowie „gay“ an die Hauswand geschmiert.



**13. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

Am 22.06.2012 wurde in 18055 Rostock, An der Hege 9, an die Wand des Ausländeramtes durch unbekannte Tatverdächtige mittels Schablone und blauer Farbe zwei Mal der Schriftzug „Too many Cops/Too little Justice“ gesprüht.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - Juli 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Juli 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat Juli 2012 wurden 11 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. **Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 Strafgesetzbuch (StGB)**  
Am 01.07.2012 wurde in 19258 Boizenburg auf den Gehweg Große Wallstraße durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzer Farbe die Losung „NAZI RAUS“ gesprüht.
2. **Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**  
Am 03.07.2012 wurde in 17309 Pasewalk, Robert-Koch-Straße durch einen unbekanntes Tatverdächtigen vom Fahrrad aus gegen ein im Rahmen einer NPD-Veranstaltung aufgestellten Werbeträger getreten. Dadurch wurde dieser beschädigt.
3. **Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**  
Am 10.07.2012 wurde in 17489 Greifswald, Markt 4 von unbekanntes Tatverdächtigen das Abgeordnetenbüro der CDU-Bürgerschaftsfraktion mit Senf und rohen Eiern beworfen.
4. **Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**  
In der Zeit vom 06.07.2012 bis 09.07.2012 wurde in einem Waldstück zwischen Krembz und Schönwolde durch unbekanntes Tatverdächtige ein Jagdhochsitz beschädigt. Unter anderem wurden durchgestrichene Hakenkreuze und weitere Anti-Rechts-Symbolik geschmiert.

5. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

In der Zeit vom 06.07.2012 bis 09.07.2012 wurde in 19230 Hagenow, Robert-Stock-Straße 7a im Eingangsbereich des Seniorentreffs durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzem Edding ein durchgestrichenes Hakenkreuz geschmiert.

6. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 12.07.2012 wurde in 18437 Stralsund, Tribseer Damm an einen Gedenkstein für Vertriebenenopfer des 2. Weltkrieges durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzem Edding der Spruch „Wenn Opfer zu Tätern werden“ geschmiert.

7. Körperverletzung gemäß § 223 StGB

Am 17.07.2012 wurde in 19055 Schwerin, Am Markt durch einen bekannten Tatverdächtigen ein mit einer Flüssigkeit gefüllter Ballon auf die Teilnehmer einer NPD-Veranstaltung im Rahmen der „NPD-Sommertour“ geworfen.

8. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB

Am 17.07.2012 wurde in 19055 Schwerin, Am Markt bei einer NPD-Veranstaltung im Rahmen der „NPD-Sommertour“ durch einen bekannten Tatverdächtigen einem Angehörigen der rechten Szene mittels Fanfare zirka 5 Minuten lang ins rechte Ohr getrötet.

9. Körperverletzung gemäß § 223 StGB

Am 17.07.2012 wurde in 19055 Schwerin, Am Markt bei einer NPD-Veranstaltung im Rahmen der „NPD-Sommertour“ durch einen bekannten Tatverdächtigen bei einer Identitätsfeststellung Widerstand geleistet und dabei ein Polizeivollzugsbeamter verletzt.

10. Körperverletzung gemäß § 223 StGB

Am 17.07.2012 wurde in 19055 Schwerin, Am Markt durch einen bekannten Tatverdächtigen ein mit einer Flüssigkeit gefüllter Ballon auf die Teilnehmer einer NPD-Veranstaltung im Rahmen der „NPD-Sommertour“ geworfen.

11. Brandstiftung gemäß § 306 StGB

Am 27.07.2012 wurde in 17309 Pasewalk durch unbekannte Tatverdächtige ein ehemaliger Schweinestall in Brand gesetzt.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - August 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat August 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat August 2012 wurden 13 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch (StGB) /Sachbeschädigung gemäß § 303 (StGB)  
Am 11.08.2012 wurde auf der Landstraße bei Pasewalk eine Pkw-Fahrerin, die als Sanitäterin auf dem Weg zum Pressefest der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ war, von bekannten Tatverdächtigen zum Anhalten gezwungen. Dabei trat ein Tatverdächtiger gegen das Auto der Geschädigten.
2. Brandstiftung gemäß § 306 StGB  
Am 08.08.2012 wurde in 18055 Rostock durch unbekannte Tatverdächtige ein Pkw in Brand gesetzt.
3. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 16.08.2012 wurden in 19053 Schwerin durch bekannte Tatverdächtige die Rollläden sowie die Eingangstür am „Thor-Steinar-Laden“ mit roter und lila Farbe beschmiert.

4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 23.08.2012 wurde in 19053 Schwerin durch Unbekannte die Fassade des Gebäudes, in dem sich der „Thor-Steinar-Laden“ befindet, mit einem durchgestrichenen schwarzen Hakenkreuz beschmiert.

5. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 25.08.2012 wurde in 18435 Stralsund, Hinter der Brunnenau an einer Mauer durch unbekannte Tatverdächtige der Schriftzug „Gegen Faschismus“ angebracht.

6. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 22.08.2012 wurde in 19053 Schwerin, Buschstraße 13 an die Fassade durch unbekannte Tatverdächtige der Schriftzug „Nazis jagen“ mittels brauner Farbe angebracht.

7. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 22.08.2012 wurde in 19053 Schwerin, Schmiedestraße an eine Hausfassade durch unbekannte Tatverdächtige der Schriftzug „Nazis raus!“ mittels rotbrauner Farbe angebracht.

8. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 24.08.2012 wurde in 19053 Schwerin, Franz-Mehring-Straße an eine Hausfassade durch unbekannte Tatverdächtige der Schriftzug „Nazis jagen“ mittels brauner Farbe angebracht.

9. Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB

Am 29.08.2012 wurde in 18109 Rostock, Mecklenburger Allee 18 die dort gepflanzte „Mahneiche“ (gepflanzt zum 20-jährigen Gedenken an die Pogrome am 26.08.1992 am „Sonnenblumenhaus“) durch unbekannte Tatverdächtige in einem Meter Höhe abgesägt. Im Internet bekannte sich eine „AG antifaschistischer Fuchsschwanz“ zur Tat.

10. Bedrohung gemäß § 241 StGB

Am 26.08.2012 wurden in 18109 Rostock, Mecklenburger Allee während der Rede des Bundespräsidenten durch unbekannte Tatverdächtige Plakate mit der Aufschrift „Heuchler“ hochgehalten und mehrfach die Worte „Heuchler“ gerufen. Als der Versammlungsleiter gegen die Störenden einschritt, wurde er bedroht und ihm wurde angekündigt, dass er den Platz nicht lebend verlassen würde.

11. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 26.08.2012 wurde in 19055 Schwerin, August-Bebel-Straße an eine Hausfassade durch unbekannte Tatverdächtige der Schriftzug „Nazis boxen“ mittels schwarzer Farbe gesprüht.

12. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 31.08.2012 wurde in 19053 Schwerin die Fassade des Gebäudes, in dem sich der „Thor-Steinar-Laden“ befindet, durch unbekannte Tatverdächtige mit den Worten „Nazis verpisst euch“ besprüht.

13. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 31.08.2012 wurde in 19057 Schwerin, Am Neumühler See während einer Feierlichkeit ein Pavillon mit dem Schriftzug „57 Nazis boxen“ von bekannten Tatverdächtigen mittels roter Farbe besprüht.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - September 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat September 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Die Polizei ermittelt für den Monat September 2012 wegen des Verdachts von sechs Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

**1. Verstoß gegen § 26 Versammlungsgesetz**

Am 01.09.2012 wurde in Rostock, Universitätsplatz, eine angemeldete Versammlung anlässlich des Weltfriedenstages durch eine andere Gruppierung durch Abhaltung einer nicht genehmigten Demonstration massiv gestört. Aus dieser Gruppierung wurde eine Person als Versammlungsleiter ermittelt.

**2. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch (StGB)**

In der Zeit vom 06.09.2012 bis 07.09.2012 wurden in Wismar, Baustraße, durch unbekannte Tatverdächtige an eine Hauswand mittels Eddingstift die Worte „Nazis Fuck off“ geschmiert.

**3. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 08.09.2012 wurde in Pasewalk, Löcknitzer Straße, eine Geschädigte durch zwei unbekannte Tatverdächtige von ihrem Fahrrad gezogen. Ihr wurde vorgeworfen, am Pressefest der Zeitung „Deutsche Stimme“ in Viereck teilgenommen zu haben. Kurze Zeit darauf wurde sie von den gleichen Personen tätlich angegriffen. Sie erlitt Verletzungen am rechten Arm und an der linken Hand.

**4. Verleumdung gemäß § 187 StGB**

Am 05.09.2012 wurden in Wismar, Dankwartstraße, durch unbekannte Tatverdächtige Plakate verbreitet, die sich gegen eine Buchlesung von Thilo Sarrazin am 11.09.2012 in der Buchhandlung Weiland richteten.

**5. Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB**

In der Zeit vom 14.09.2012 bis 17.09.2012 wurde in Neubrandenburg, Große Wollweberstraße, durch unbekannte Tatverdächtige der Gedenkstein der Heimatvertriebenen mit einem schwarzen Eddingstift beschmiert. Es wurde die Aufschrift „HEIMAT BLEIBST DU IMMER“, „GEGEN GEWALT UND VERTREIBUNG“, „1945“ sowie ein christliches Kreuz mehrfach mit einem schwarzen Eddingstift übermalt.

**6. Diebstahl gemäß § 242 StGB**

Am 29.09.2012 wurden in Ueckermünde, Chausseestraße, von einem bekannten Tatverdächtigen insgesamt sieben Wahlplakate eines Bürgermeisterkandidaten der NPD entwendet.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - Oktober 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat Oktober 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Die Polizei ermittelt für den Monat Oktober 2012 wegen des Verdachts von siebzehn Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

**1. Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch (StGB)**

In der Zeit vom 01.10.2012 bis 02.10.2012 wurden in 18209 Bad Doberan, Verbindungsstraße, die Außenfassaden einer Sporthalle, eines benachbarten Hauses sowie eines Parkhauses durch unbekannte Tatverdächtige mit Schriftzügen wie „20.10. Nazis stoppen“, „Nazis boxen“, „antifarostock“ und „Antifa wir kriegen euch ihr Scheiss Nazis“ besprüht.

**2. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Zeit vom 11.10.2012 bis 12.10.2012 wurden in 18236 Kröpelin, Markt, ein abgestellter Verkaufsanhänger und die Fassade des Rathauses durch unbekannte Tatverdächtige mittels blauer und roter Farbe mit den Worten: „Nazis boxen! 20.10 HWI, TSC, 8MA8H Antisemitism“ besprüht.

**3. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Zeit vom 11.10.2012 bis 12.10.2012 wurden in 18233 Neubukow durch unbekannte Tatverdächtige an die Fassaden des Rathauses und eines Wohnhauses mittels blauer Farbe die Schriftzüge „ACAB“ und „Antifa Rostock“ gesprüht.



**4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB**

In der Zeit vom 12.10.2012 bis 13.10.2012 wurde in 19399 Goldberg, Güstrower Straße, auf einen Zaun durch unbekannte Tatverdächtige mittels schwarzer Farbe der Schriftzug „Nazis raus aus Goldberg“ gesprüht.

**5. Bedrohung gemäß § 241 StGB**

Am 15.10.2012 wurde in 17309 Viereck, Neuenkrug, durch unbekannte Tatverdächtige in den Briefkasten des Geschädigten ein zusammengefalteter A-4-Bogen mit dem Schriftzug: „NaZI! Dein Neuer Stall brennt auch Du Schwein“ eingeworfen.

**6. Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 18055 Rostock, Konrad-Adenauer-Platz, durch 11 bekannte Tatverdächtige ein abgestellter Funkstreifenwagen der Bundespolizei durch Schläge, Tritte sowie den Einsatz metallener Gegenstände beschädigt. In der weiteren Abgangsrichtung der Tatverdächtigen wurden Abfallbehälter und Verkehrszeichen auf die Fahrbahn geworfen und eine Mülltonne in Brand gesetzt.

**7. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23970 Wismar durch einen bekannten Tatverdächtigen aus einer Sitzblockade gegen eine Demonstration der Jungen Nationaldemokraten heraus ein Stein in Ei-Größe auf die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten geworfen.

**8. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23970 Wismar, Kanalstraße, durch einen bekannten Tatverdächtigen ein zur Absicherung einer Demonstration der Jungen Nationaldemokraten eingesetzter Polizeivollzugsbeamter mit einer Kurzstabfahne angegriffen. Der Beamte wurde am linken Oberarm getroffen.

**9. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23966 Wismar, Mecklenburger Straße, im Zusammenhang mit einer Demonstration der Jungen Nationaldemokraten durch fünf unbekannte und verummte Tatverdächtige eine Person, die von ihnen der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurde, angegriffen. Der Geschädigte erlitt einen Bruch des rechten Handgelenkes.

**10. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23970 Wismar, Rostocker Straße, durch einen unbekanntes Tatverdächtigen mittels Stock auf den Geschädigten eingeschlagen. Als der Geschädigte zu Boden ging, traten die Tatverdächtigen mehrfach auf diesen ein.

**11. Körperverletzung gemäß § 223 StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23968 Wismar, Lübsche Straße, durch einen unbekanntes Tatverdächtigen aus einem Demonstrationszug heraus eine zur Absicherung einer Demonstration der Jungen Nationaldemokraten eingesetzte Polizeivollzugsbeamtin mittels Fußtritt verletzt.

**12. Verstoß gegen § 21 Versammlungsgesetz**

Am 20.10.2012 wurden in 23966 Wismar, Dr.-Leber-Straße, bekannte Tatverdächtige festgestellt, die an einer Verhinderungsblockade gegen eine genehmigte Demonstration der Jungen Nationaldemokraten teilnahmen.

**13. Zerstörung von wichtigen Arbeitsmitteln gemäß § 305a StGB**

Am 20.10.2012 wurde in 23966 Wismar, Bauhofstraße, durch einen unbekanntes Tatverdächtigen aus einer Gegendemonstration gegen eine Demonstration der Jungen Nationaldemokraten die Fahrertür eines Polizeifahrzeuges mittels Fußtritt beschädigt.

14. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB

Am 20.10.2012 wurde in 23970 Wismar, Kanalstraße, ein bekannter Tatverdächtiger zum Zweck der Identitätsfeststellung von der Polizei aus einer Sitzblockade gegen eine Demonstration der Jungen Nationaldemokraten herausgeholt. Dabei leistete der Tatverdächtige erheblichen Widerstand.

15. Verstoß gegen § 27 Versammlungsgesetz

Am 20.10.2012 wurde in 23970 Wismar, Kanalstraße, während einer Versammlungslage gegen eine Demonstration der Jungen Nationaldemokraten ein bekannter Tatverdächtiger festgestellt, der Pfefferspray in seinem Rucksack mitführte.

16. Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB

Am 20.12.2012 in 23970 Wismar, Kanalstraße, liefen 14 bekannte Tatverdächtige als Gegner einer Demonstration der Jungen Nationaldemokraten in bedrohlicher Weise auf die Absperrung der Polizei zu und lösten bei Gegendemonstranten die Flucht aus.

17. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Am 30.10.2012 wurden in 17033 Neubrandenburg, Marktplatz, von einem bekannten Tatverdächtigen ca. 20 Flyer von einem NPD-Infotisch auf den Boden geworfen. Durch die herrschenden Witterungsbedingungen (starker Regen) wurden die Flyer unbrauchbar.

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Politische Kriminalität Links - November 2012**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Straftaten wurden für den Monat November 2012 polizeilich bekannt, die der politischen Kriminalität Links zugeordnet werden (bitte jeweils mit Tag/Zeitraum, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Straftatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Ermittlungs- und Strafverfahren aufführen)?

Für den Monat November 2012 wurden 10 Straftaten polizeilich bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität - Links zugeordnet werden.

1. Brandstiftung gemäß § 306 StGB

Am 03.11.2012 wurden in 18059 Papendorf durch unbekannte Tatverdächtige mittels unkonventioneller Brandvorrichtungen (PET-Flaschen mit Brandbeschleuniger und Klebstofftuben) zwei vor dem Wohnhaus abgestellte Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt.

2. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG) gemäß § 27 VersG

Am 05.11.2012 wurde in 18439 Stralsund, Alter Markt, im Rahmen einer Kundgebung die Vermummung eines bekannten Tatverdächtigen festgestellt. Des Weiteren führte er eine Schutzwaffe (Mundschutz) mit sich.

3. Bedrohung gemäß § 241 StGB

Am 06.11.2012 wurde in 17309 Viereck durch unbekannte Tatverdächtige ein Gemeindevertreter der NPD bedroht, indem sie einen Zettel mit der Aufschrift „NAZI TOT BIST DU“ in seinen Briefkasten einwarfen.

4. Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB  
Am 08.11.2012 wurden in 18209 Bad Doberan, Beethovenstraße 1, durch unbekannte Tatverdächtige die Schriftzüge „Antifazone DBR“, „We'll never forget 9.11 Nazis boxen“ und „Nazis aufs Maul“ an die Fassade der städtischen Realschule mittels schwarzer Farbe gesprüht.
5. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 27 VersG  
Am 09.11.2012 wurden in 17438 Wolgast in dem von Teilnehmern gegen eine Demonstration der NPD genutzten Bus drei Reizstoffsprühgeräte sichergestellt. Die Reizstoffsprühgeräte konnten keiner Person zugeordnet werden.
6. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB  
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast, Chausseestraße, aus Richtung Friedhof durch unbekannte Tatverdächtige ein Blumentopf auf Teilnehmer einer NPD-Demonstration geworfen. Dabei wurde ein Demonstrant am linken Knie getroffen.
7. Raub gemäß § 249 StGB  
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast ein Geschädigter, der sich auf dem Heimweg nach einer NPD-Demonstration befand, von bekannten Tatverdächtigen angegriffen. Er erhielt einen Faustschlag auf die linke Gesichtshälfte und ihm wurde ein schwarzer Pullover mit der Aufschrift „HASTA LA VISTA ANTIFASCHISTA“ weggenommen.
8. Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB  
Am 09.11.2012 wurden in 17438 Wolgast, Chausseestraße, Teilnehmer einer NPD-Demonstration durch unbekannte Tatverdächtige verfolgt, beschimpft und mit Glasflaschen beworfen.
9. Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 27 VersG  
Am 09.11.2012 wurde in 17438 Wolgast bei einem bekannten Tatverdächtigen auf dem Weg zu einer Demonstration gegen einen NPD-Aufzug bei der Kontrolle durch Polizeivollzugsbeamte in seinem Rucksack ein Fahrradhelm festgestellt.
10. Nötigung gemäß § 240 StGB  
Am 16.11.2012 wurde in 17489 Greifswald durch einen bekannten Tatverdächtigen mit seinem Pkw die Lange Straße befahren. Dabei drängte er einen Fahrradfahrer an den Bordstein und zeigte ihm den Mittelfinger.